

Fall 4

Themen: Gründung GmbH, Leistung der Bareinlagen zur freien Verfügung, Bankbestätigung, Erklärung der Geschäftsführer;

A wird bei den Geschäftsleitern der **Raiffeisenbank reg.Gen.mbH** (Bank) in St. Georgen vorstellig: Er möchte eine gründungsprivilegierte GmbH gründen, die sich im Bereich des Internetmarketings betätigt. Da er zur Zeit über keine liquiden Mittel verfüge – er ist soeben mit seinem 20semestrigen Studium der Publizistik und Kommunikationswissenschaft fertig geworden und hat seinen Haushalt in Wien aufgelöst –, benötigt er einen Kredit von € 5.000,-. Die Geschäftsleiter der **Bank** bewilligen ihm den Kredit, buchen die Kreditsumme auf sein Privatkonto und eröffnen zugleich für die **GmbH iGr.** ein Geschäftskonto. Auf dieses wird der dem A gewährte Kreditbetrag abgebucht. Mit der **Bank** wird vereinbart, dass A den Betrag in monatlichen Kreditraten von € 500,- zurückzahlt und dass die **GmbH** vertreten durch ihren Alleingesellschafter-Geschäftsführer A mit dem auf ihren Geschäftskonto befindlichen Beträgen für die Rückzahlung des Privatkredites haftet.

Die **Bank** bestätigt gem § 10 Abs 3 GmbHG, dass € 5.000,- auf das Geschäftskonto der **GmbH** eingezahlt worden sind und zur freien Verfügung des Geschäftsführers stünden. Gleiches bestätigt auch A als Geschäftsführer der **GmbH** gegenüber dem Firmenbuchgericht. Die **GmbH** wird ins Firmenbuch eingetragen.

Die geschäftlichen Pläne des A gehen in der Folge nicht auf. Da er die mit der **Bank** vereinbarten Kreditraten nicht begleichen kann, stellt diese den Kredit fällig. Von der **Bank** wird der auf dem Geschäftskonto der **GmbH** (noch) erliegende Betrag auf das Privatkonto des A abgebucht. Die **GmbH** ist daraufhin zahlungsunfähig.

Fragen:

1. Auf welche Arten kann eine GmbH gegründet werden?
2. Prüfen Sie Ansprüche der Gesellschaft gegen A und die **Bank!**
Variante: Würde sich an den Ansprüchen etwas ändern, wenn die Mittel auf dem Geschäftskonto der GmbH nicht auch für die Forderungen gegen A aus dem Privatkredit hafteten?
3. Was muss A infolge der Zahlungsunfähigkeit tun?
4. Hat A im Zuge der Eröffnung des Insolvenzverfahrens noch mit einer Zahlungspflicht zu rechnen?
5. Muss A wegen seiner unrichtigen Erklärung gegenüber dem Firmenbuchgericht mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen?